

Marktgemeindeamt
Steinberg-Dörfli

Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)

über die am Montag, den 24. März 2025, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfli, Sitzungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Manfred Schmidt, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner, Elisabeth Heger, Sascha Wendl, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Eva Janitsch, Dominik Meixner, Katharina Baumgartner, DSA Petra Prangl, MBA, Julia Huber, Wolfgang Heißinger, Norbert Kraill, Luise Aumüllner, Kathrin Haller, Constantin Patulea, Peter Domschitz, BA,
Ersatzgemeinderat Martin Schlögl für Rene Baumgartner

Abwesende: Rene Baumgartner (entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Der Vorsitzende, Bürgermeister Manfred Schmidt, eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch den Vorsitzenden die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie der Bürgermeister als genehmigt.

Gemäß §38 Abs.1 der Gemeindeordnung bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke wie folgt:

- 1.) Rechnungsabschluss 2023 - Bericht über die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde
- 2.) Rechnungsabschluss 2024
- 3.) Kassenkreditvertrag – Annahme
- 4.) Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit der Netz Burgenland GmbH
 - a) betreffend der Grundstücke Nr. 6644, 2966/3, 6844 und 6845, alle KG Steinberg
 - b) betreffend dem Grundstück Nr. 2965/3, KG Steinberg
- 5.) Festlegung einer Kanalbenützungsgebühr für den Businesspark Mittelburgenland
- 6.) Ansuchen um Erwerb des Gemeindeanteils an den Waldgrundstücken Nr. und
,
- 7.) Ansuchen um Erwerb des Gemeindegrundstückes Nr.
- 8.) Grundstückstausch mit der Pfarre Steinberg zwecks Schaffung von Gemeindehausplätzen
- 9.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA und die 2. Vizebürgermeisterin Sandra Meixner beauftragt. Mit der Verkündung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

TOP 1)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Schreiben der Abt. 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Referat Gebarungsaufsicht, vom 30.12.2024, 2024-004.202-2/5, OE: A2-HGA-RGA bzw. vom 07.08.2024, 2024-004.202-2/2, OE: A2-HGA-RGA betreffend dem Rechnungsabschluss 2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 erstellt wurde und von 06.03.2025 bis einschließlich 20.03.2025 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, aufgelegt ist.

Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschlussentwurf wurden nicht eingebracht. Er erläutert einzelne Kennzahlen sowie den beiliegenden Lagebericht.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) den beiliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 mit den Kennzahlen gemäß dem beiliegenden Lagebericht lt. § 57 GHG 2020.

Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR -381.305,28, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt EUR 241.796,56.

Die Summe der Aktiva und Passiva des Vermögenshaushalts beträgt EUR 18.268.066,47. Das Nettovermögen der Vermögensrechnung beträgt EUR 9.899.842,85.

Liquide Mittel sind per 31.12.2024 in der Höhe von EUR 395.180,32 vorhanden.

Der Lagebericht gemäß § 57 GHG 2020 und der Rechnungsabschluss 2024 bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 3)

Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass von der Raiffeisenbank Burgenland Mitte ein Angebot für einen Kassenkredit mit einem Rahmen von EUR 400.000,- eingeholt wurde.

Das Angebot sieht einen Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,875% vor (mit kalendervierteljährlicher Anpassung).

Auf Basis des aktuellen 3-Monats-Euribor (2,464%) beträgt der Zinssatz derzeit 3,339%.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das beiliegende Angebot der Raiffeisenbank Burgenland Mitte bezüglich des Kassenkredites mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,875%.

TOP 4)**a)**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Netz Burgenland GmbH im Zuge der Umbauarbeiten im Kreuzungsbereich Untere Hauptstraße/Meierhofgasse das bestehende Niederspannungs-Freileitungsnetz durch ein Niederspannungs-Erdkabelnetz ersetzt.

Zusätzlich wird eine begehbare Trafostation errichtet und die bestehende Gittermast-Trafostation abgebrochen.

Diesbezüglich ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages erforderlich. Für den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages erhält die Gemeinde einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 294,00.

Die dabei betroffenen Grundstücke Nr. 6644, 2966/3, 6844 und 6845, alle KG Steinberg, befinden sich im öffentlichen Gut.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH abzuschließen.

Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

b)

Der Bürgermeister übergibt das Wort wiederum an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass die Netz Burgenland GmbH in Verbindung mit den unter Punkt a) ausgeführten Arbeiten am Grundstück Nr. 2965/3, KG Steinberg, zur Verstärkung des bestehenden Stromnetzes eine 20 kV-Kompakt-Trafostation errichtet.

Zu diesem Zweck ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages erforderlich. Für den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages erhält die Gemeinde einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 770,60.

Das o.a. Grundstück befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Burgenland GmbH abzuschließen.

Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 5)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass für den Businesspark Mittelburgenland erstmalig eine Kanalbenützungsgebühr festzulegen ist.

In Abstimmung mit der Wirtschaftsagentur Burgenland soll die Kanalbenützungsgebühr für den Businesspark Mittelburgenland (d.s. jene als Bauland Betriebsgebiet (BB) gewidmeten Flächen) mit EUR 2,00/m² netto festgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, die Kanalbenützungsgebühr für den Businesspark Mittelburgenland mit EUR 2,00/m² netto festzulegen. Der Antrag wird einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen.

Die beiliegende Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 6)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von ein Ansuchen um Erwerb des Gemeindeanteils an den Waldgrundstücken Nr. und, vorliegt.

Das Grundstück Nr. weist eine Fläche von m² auf, das Grundstück Nr. ist m² groß. Der Gemeindeanteil beträgt jeweils 50%. Die übrigen 50% befinden sich im Eigentum von

.....

Waldflächen der Gemeinde wurden in der Vergangenheit zum Quadratmeterpreis von EUR 1,00 veräußert. Das wären im ggst. Fall EUR (d.s. 50% von m² mal EUR 1,00).

Die mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, usw.) sind vom Käufer zu tragen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), den Gemeindeanteil an den Waldgrundstücken Nr. und, zum Preis von EUR an zu verkaufen.

TOP 7)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass zum Gemeindegrundstück Nr., zwei Kaufansuchen vorliegen:

a)

b)

Das Grundstück hat eine Größe von m², der Verkaufserlös beträgt daher Euro

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Baugrundstück Nr. an zu verkaufen, Der Verkauf erfolgt mit der Auflage, dass der Kaufvertrag bis spätestens 30.06.2025 vom Käufer zu unterfertigen ist.

TOP 8)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pfarre Steinberg bereit ist, das Grundstück Nr. 6179, KG Steinberg, in der Ried „Hinter der Au“ mit einer Größe von 17.669 m² mit der Gemeinde zur Schaffung von Gemeindehausplätzen zu tauschen. Dieses Grundstück im Eigentum der Pfarre ist derzeit als „landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (GI)“ gewidmet.

Folgende Grundstücke der Gemeinde bzw. des öffentlichen Gutes sollen gegen das o.a. Grundstück getauscht werden:

- Grundstück Nr. 103/3, KG Steinberg, zwischen der ehem. Raika und dem Pfarrheim; Größe: 344 m²; Widmung: Bauland gemischtes Baugebiet (BM); Tausch erfolgt ohne Bauzwang
- Grundstück Nr. 668/31, KG Steinberg; Größe: 27.622 m² (öffentlicher Weg ist noch herauszuteilen); Widmung: Aufschließungsgebiet Betriebsgebiet (AB)
- Grundstück Nr. 668/67, KG Steinberg; Größe: 8.169 m²; Widmung: AB
- Grundstück Nr. 668/68, KG Steinberg; Größe: 8.208 m²; Widmung: AB

Das gesamte Flächenausmaß der seitens der Gemeinde angebotenen Grundstücke beträgt 44.343 m². Das entspricht einem Tauschverhältnis von 1 : 2,5.

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit dem ggst. Grundstückstausch (bspw. Teilungsplan Grundstück Nr. 668/31, Tauschvertrag, grundbücherliche Durchführung, Gebühren, Immobilienertragssteuer, usw.) werden von der Gemeinde getragen.

Im Anschluss an die Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die Grundstücke Nr. 103/3, 668/31, 668/67 und 668/68, alle KG Steinberg (Gemeindeeigentum bzw. öffentliches Gut) gegen das Grundstück Nr. 6179, KG Steinberg, im Eigentum der Pfarre Steinberg zu tauschen und sämtliche Kosten in Zusammenhang mit dem Grundstückstausch zu übernehmen. Der Antrag wird einstimmig (mit den Stimmen aller 19 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen.

TOP 9)

Amtsleiter Dipl.-Ing. Jürgen Hatz berichtet, dass die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept 2025 für den Kindergarten erstellt wurden und der Bedarf mit den vorhandenen Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten) gedeckt werden kann.

Der Amtsleiter berichtet weiters, dass die Kindergartenpädagogin mit ihren Ruhestand antritt. Da der Bedarf an pädagogischen Fachkräften nach ihrer Pensionierung bereits jetzt gedeckt wird, gelangt nun die Stelle einer Kindergartenhelferin / eines Kindergartenhelfers mit einem Dienstverhältnis von 75 % (d.s. 30 Wochenstunden) zur Ausschreibung. Dienstantritt ist der 01.09.2025.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Ferhat Durmus ab 01.04.2025 wieder für 7 Monate als saisonaler Gemeindearbeiter angestellt wird.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich im Juni stattfinden wird.

1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA regt die Bildung eines Arbeitskreises zur „Sanierung des Gemeindebudgets“ an. Dieser könnte aus jeweils 2 Mitgliedern der Fraktionen und dem Amtsleiter bestehen. Aufgabe bzw. Ziel des Arbeitskreises wäre es, das Gemeindebudget in Hinblick auf Einsparpotentiale zu durchleuchten und ggf. ein Konsolidierungskonzept zu erstellen. Der Bürgermeister erwidert, dass diesbezüglich das Ergebnis des Gemeindegipfels abgewartet werden sollte. Zudem hat

er in Kürze einen Termin beim Landeshauptmann, bei dem er auch die zu erwartenden Förderungen ansprechen wird. Der Amtsleiter berichtet, dass auch die Rückmeldung der Gemeindeabteilung zum Voranschlag 2025 als Grundlage herangezogen werden sollte. Mit dem Voranschlag wurde ja bereits ein Konsolidierungskonzept mitbeschlossen. Darauf aufbauend soll dies bei der kommenden Gemeinderatssitzung thematisiert werden.

Ende: 20 Uhr 07

V.g.g.